



Zur Vorlage beim Finanzamt

Förderverein der Otfried-Preußler-Grundschule e. V.
c/o Otfried-Preußler-Grundschule
Schulzendorfer Str. 99
13503 Berlin

Vereinfachter Zuwendungsnachweis Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EstDV

Wenn Sie den Förderverein der Otfried-Preußler-Grundschule e.V. durch Ihren Mitgliedsbeitrag oder eine Spende mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es reicht aus, wenn sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende oder Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Förderverein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die Ihnen der Förderverein bei Bedarf gerne ausstellt.

Der Förderverein der Otfried-Preußler-Grundschule e. V. ist wegen der Förderung von Bildung und Erziehung gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO nach dem uns zugegangenen Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Steuer-Nummer: 27/665/36275, vom 18.09.2014 für den Zeitraum 2013-2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen satzungsgemäß ausschließlich zur Förderung von Bildung und Erziehung an der Otfried-Preußler-Grundschule verwendet werden.

Der Förderverein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung !

Im Namen aller Schüler, Lehrer, Erzieher und Eltern unserer Schule möchte ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Zuwendung danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung unserer Schulkinder geleistet.

Dr. Roland Zimmermann
1. Vorsitzender

Bankverbindung: Deutsche Bank, IBAN: DE09 1007 0024 0536 9392 00, BIC:
DEUTDE33HAN